



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : OWATROL E-B
Produktcode : EMEB01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Haftungsverbesserer für Wasserbasierte Farben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DURIEU S.A..
Adresse : Z.I. "La Marinière" 2 bis, rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.
Telefon : + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax : + 33 (0)1.60.86.84.84.
info@durieu.com
www.durieu.com

1.4. Notrufnummer : + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Weitere Notrufnummern

GERMANY: Notrufnummer: +49 (0)551-19240 Gesellschaft/ Unternehmen: Giftinformationszentrum Nord <http://www.giz-nord.de>
AUSTRIA: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 BELGIUM: Notrufnummer: +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Gefahrenhinweise :
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise - Allgemeines :
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise - Prävention :
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters an geeigneten Sammelstellen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: PCP186 CAS: 64742-48-9 EC: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39 HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 EUH:066		10 <= x % < 25
INDEX: 298 CAS: 1189173-42-9 EC: 918-811-1 REACH: 01-2119463583-34 HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE	GHS09, GHS07, GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH:066		0 <= x % < 2.5
INDEX: 199 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		0 <= x % < 0.05
INDEX: 111 CAS: 71786-60-2 EC: 276-014-8 REACH: 01-2119957489-17-0000 FATTY AMINE ETHOXYLATE	GHS08, GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 10	[2]	0 <= x % < 0.05

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

**Angaben zu Bestandteilen :**

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.

Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Trockenen Sand

Ungeeignete Löschmittel

direkter Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zwischen +5°C und +50°C in trockener und gut gelüfteter Umgebung lagern.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Kanister

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Kunststoff

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Metall

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVC (Polyvinylchlorid)

- PVA (Polyvinylalkohol)

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

Durchdringungszeit: >480min für Stärke >0,45mm

Empfehlungen CEN: EN 420, EN 374/3.

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Art geeigneter Schutzstiefel :

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 mit kohlenwasserstoffbeständiger Sohle

gemäß Norm EN 20346/A1 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutztiefel oder -halbtiefel mit kohlenwasserstoffbeständiger Sohle gemäß Norm EN 20346/A1 und einem gegenüber flüssigen Chemikalien beständigen und undurchlässigen Schaft gemäß Norm EN 13832-3 tragen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Klasse :

- FFP2

Art der Kombifilter-Maske :

Eine Halbmaske gemäß Norm EN 140 tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

- AX (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

Empfehlungen CEN: EN 136, EN 140, EN 405 für die Masken und EN 143, EN 149 für die Filter.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
Farbe :	milchig Bernstein
Geruch :	Leichte

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	8.50 .
	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dampfdichte :	>1
Dichte :	< 1
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar
Viskosität :	>100s (n°3 - ISO3431)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe
% VOC :	<23 %

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) :	220
-------------	-----

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

Ausschließlich im Originalgebinde lagern. Nicht in andere Gebinde umfüllen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Säuren

- Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Oral :
LD50 = 597 mg/kg
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :
LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Oral :
LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :
LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (n/a) :
LC50 = 4.688 mg/l
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)
Expositionsdauer : 4 h

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Oral :
LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :
LD50 > 5000 mg/kg
Art : Kaninchen
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (n/a) :
LC50 > 5000 mg/l
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

Keimzellmutagenität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)
Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)
Karzinogenitätstest :
Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.



Reproduktionstoxizität :

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen

Darf nur aus medizinischen Gründen vertraulich weitergegeben werden (Forderung eines Mediziners, die per Post per Einschreiben gestellt werden muss).



Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 128-37-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.



ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Produkt weder verdünnt noch in großer Menge ins Erdreich, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.



12.1.1. Substanzen

FATTY AMINE ETHOXYLATE (CAS: 71786-60-2)

Toxizität für Fische :

0,01 < LC50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer: 96 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

Toxizität für Krebstiere :

0,01 < EC50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer : 48 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

Toxizität für Algen :

0,01 < ECr50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer : 72 h

0,001 < CEx <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

0,001 < NOEC <= 0,01 mg/l

Faktor M = 10

Toxizität für Wasserpflanzen :

0,01 < ECr50 <= 0,1 mg/l

Faktor M = 10

Expositionsdauer : 72 h

$0,001 < CEx \leq 0,01$ mg/l
Faktor M = 10

$0,001 < NOEC \leq 0,01$ mg/l
Faktor M = 10

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Toxizität für Fische : Art : *Perca fluviatilis*

Toxizität für Krebstiere : EC50 $\leq$ 10 mg/l
Art : *Daphnia magna*
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 11 mg/l
Art : *Pseudokirchnerella subcapitata*
Expositionsdauer : 72 h

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.74 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 2.44 mg/l
Art : *Daphnia magna*
Expositionsdauer : 48 h

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l
Art: *Oncorhynchus mykiss*
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l
Art : *Daphnia magna*
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 1000 mg/l
Art : *Pseudokirchnerella subcapitata*
Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

FATTY AMINE ETHOXYLATE (CAS: 71786-60-2)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (CAS: 2634-33-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 0.4

Bioakkumulation :

BCF = 1.4

12.4. Mobilität im Boden

Enthält flüchtige Bestandteile, die sich in der Luft verteilen.

Enthält eine fest Phase.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.



Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.



Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Produkt fällt nicht unter die Anwendung der VOC-Richtlinie 2004/42/CE.



Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Abkürzungen :

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.